



Sozialplanung, Sozialberichterstattung

Hausadresse:
Eberhardstraße 33, 70173 Stuttgart

Postadresse:
70161 Stuttgart

Bearbeiter: Jan Peter
Telefon: 0711 216-59152
Zimmer: 323, 3. OG
Fax: 0711 216-59156
E-Mail: jan.peter@stuttgart.de

Stuttgart, 31. März 2015

Stuttgarter Fokus-Aktionsplan zur Umsetzung der UN-BRK Arbeitsgruppe 1 „Wohnen“ – 3. Sitzung am 2. März 2015 Protokoll

1. Begrüßung, Ablauf und Allgemeines

Wolfgang Klenk (Breuninger Stiftung) begrüßt die Anwesenden und stellt den Ablauf der Sitzung vor. Ziel des Treffens ist zunächst eine Darstellung und Diskussion der Struktur des Abschlussberichts sowie des Inhaltes seiner Präambel. Danach werden die bisherigen Ergebnisse der Arbeitsgruppe weiter konkretisiert und Forderungen für den Abschlussbericht formuliert. Hierfür ist es nötig den dritten Themenblock der Arbeitsgruppe („Alternative Wohn- und Lebensmodelle“) zu diskutieren, wie es in der vergangenen Sitzung besprochen wurde.

Aufgrund fehlender Nachfrage werden künftig nicht mehr bei jedem Treffen Gebärdensprachdolmetscher anwesend sein. Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die eine solche Dienstleistung benötigen, werden gebeten diesen Bedarf rechtzeitig vor der Sitzung per E-Mail (an simone.fischer@stuttgart.de oder jan.peter@stuttgart.de) anzumelden. Alle Beteiligten des Prozesses werden noch einmal gesondert in einer E-Mail über diese Änderung informiert.

Zur Erstellung des Stuttgarter Fokus-Aktionsplans wird es einen Dokumentarfilm geben, die Dreharbeiten erfolgen in den kommenden Wochen in den Arbeitsgruppen. Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden darüber informiert. Wer nicht im Bild sein möchte, bzw. Wert darauf legt, dass er nicht im Film auftaucht, hat dann die Gelegenheit, dies dem Filmteam zu sagen. Diesem Wunsch wird selbstverständlich Folge geleistet.

2. Struktur des Abschlussberichts und Inhalt der Präambel

Wolfgang Klenk stellt die allgemeine Struktur des Abschlussberichts sowie die Inhalte der Präambel vor. Die Gruppe diskutiert diese und einigt sich auf folgende Ergänzungen (***Kursiv gedruckt***).

a) Präambel

Was die Präambel soll ...

Allgemeine Grundsätze, die bei der Umsetzung aller Empfehlungen beachtet werden sollen:

- Teilhabe an der Gemeinschaft → **besser: Dabeisein und Dazugehören**
- Wo findet Exklusion statt? → **besser: Wo gehöre ich dazu? Wo will man mich nicht?**
- Kultursensibilität
- Lebenssituation von Männern und Frauen berücksichtigen
- Betroffenen-Sichtweise stärken – Institutionelle Sichtweise reduzieren
- **Jedem Menschen sein Selbstbestimmungsrecht anerkennen**
- **Jedem Menschen helfen, seinen eigenen Willen zu entwickeln und einzu-bringen und gemeinsam nach Lösungen suchen**
- „Stärkung des Selbstbestimmungsrechts der Betroffenen“
- Vielfalt als Reichtum anerkennen
- Stadt als Vorbild?

b) Allgemeines

- Unterschiedliche Behinderungen erfordern unterschiedliche Maßnahmen
- Problem der Schnittstellen
- Problem der Kommunikation
- Fortbildungen / Qualifizierung der städtischen Mitarbeiter/-innen
- Grundproblem: Bestand: **Lösungen auch im Bestand suchen**

3. Forderungen der Arbeitsgruppe

Wolfgang Klenk stellt die bisher erarbeiteten Themenblöcke vor. Die Arbeitsgruppe diskutiert die behandelten Vorschläge. Folgende Ergebnisse werden mit dem Hinweis festgehalten, dass diese im Aktionsplan einfacher formuliert werden müssen und dass bei allen Punkten der Bezug zu Menschen mit Behinderung hergestellt werden muss:

- Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern bei den Planungen für neue Projekte so früh wie möglich
- Entwicklung neuer Konzepte und Fördermaßnahmen bei Neubaumaßnahmen (unter Berücksichtigung von Konzept-Vielfalt, Trägervielfalt bei der Grundstücksvergabe)
- Damit konkrete Bedarfe im Planungsprozess berücksichtigt werden können, treten Einrichtungsträger rechtzeitig an das Amt für Stadtplanung und Stadterneuerung heran, um ihre Vorstellungen für ein bestimmtes Areal einzubringen
- Ausgewogenheit im Stadtgebiet (Sozialwohnungen / allgemeiner Wohnungsbestand)
- Ausdehnung der Bezeichnung bei der Ausweisung von bestimmten Flächen (Gemeinbedarfsflächen)
- Wohnen ambulant und stationär: Hilfeplankonferenzen im Sozialamt.
Es wird festgestellt, dass die Abläufe und Gesprächsinhalte für die Betroffenen teilweise schwer verständlich sind und der Wunsch besteht, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter „Leichte Sprache“ anwenden. Seitens der Arbeitsgruppe wird angeregt, einen Flyer über den Ablauf und mögliche Inhalte sowie Teil-

nehmer eines Hilfeplanverfahrens in „Leichter Sprache“ zu entwerfen. Dieser soll das Verfahren kompakt und verständlich erklären.

- Wohnen ambulant und stationär: Mehr Transparenz bei der Feststellung der Hilfebedarfsgruppe durch den Medizinisch-Pädagogischen Dienst des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales (MPD) im Einzelfall. Hier könnten Informationsveranstaltungen des MPD in den Einrichtungen hilfreich sein. Seitens des Sozialamtes kann dies an den MPD herangetragen und unterstützt werden.

Der aus Zeitgründen bei der letzten Sitzung nicht besprochene Themenbereich „Alternative Wohn- und Lebensmodelle“ wird diskutiert. Die Gruppe kommt zu dem Ergebnis, dass dieser Bereich um den Aspekt der Individualität ergänzt werden soll. Er wird deswegen im Folgenden bezeichnet als „Individuelle und alternative Wohn- und Lebensmodelle sind notwendig.“

Folgender Absatz sowie die zugehörigen Ergebnisse sollen im Aktionsplan stehen: „Die Verwaltung und die Leistungserbringer sollen einen eindeutigen Auftrag erhalten, aktiv und vorsorgend folgende Modelle in die Wege zu leiten und für bisher vernachlässigte Personen (sog. Inklusionsverlierer) zu sorgen“:

- Bestehendes Wohntraining weiterentwickeln
- Der Form der Behinderung angemessene Wohnformen
- Konzeptverfahren
- Wohnungen und Baugruppen: Finanzierungsbeteiligung durch die Stadt?
- Individuelle Lebensmodelle entwickeln
- Gemeinsames Wohnen von Menschen mit und ohne Behinderung
- Flexible Angebote für Wohnen und Arbeiten ermöglichen
- Mehr Selbstbestimmung bei stationärem Wohnen
- Mehr dezentrale (ambulante) Wohnungsangebote schaffen

4. Freigabe Protokoll und Abschlussveranstaltung

Da es sich um das letzte Treffen der Arbeitsgruppe handelt, wird das Protokoll per E-Mail an alle Teilnehmer verschickt und um Freigabe gebeten. Anschließend wird es auf stuttgart-inklusiv.de veröffentlicht.

Die Abschlussveranstaltung des Aktionsplans findet am 19. Mai 2015 von 10:00 Uhr bis 13:00 Uhr im Stuttgarter Rathaus, Großer Sitzungssaal, 3. OG statt. Dort werden die Ergebnisse aller Arbeitsgruppen präsentiert und übergeben. Anschließend werden die Ergebnisse in den gemeinderätlichen Fachausschüssen vorgestellt und beraten.

Verantwortlich für das Protokoll: Jan Peter